

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

21. Jahrgang * **Schönefeld, den 29.09.2023** **Nummer: 10/23**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Schönefeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen gemäß § 5 Abs. 1 und 2 BbgLÖG im 2. Halbjahr 2023.....	2
Beschluss einer Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schönefeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen gemäß § 5 Abs. 1 und BbgLÖG im 2. Halbjahr 2023.....	3
Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 20.09.2023	6

Herausgeber:	Gemeinde Schönefeld
Bezug:	im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen:	einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Schönefeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen gemäß § 5 Abs. 1 und 2 BbgLöG im 2. Halbjahr 2023

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 15], S.158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 8]), i. V. m. §§ 3 Abs. 1, 26 Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38], S.3) wird vom Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld Nr. 52/2023 vom 20.09.2023 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen gemäß § 5 Abs. 1 und 2 BbgLöG in der Gemeinde Schönefeld erlassen:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen

- 1) Aus Anlass von besonderen Ereignissen gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG) können Verkaufsstellen im Ortsteil Waltersdorf der Gemeinde Schönefeld für
den „Tag des Ehrenamtes“ am 01. Oktober 2023 sowie
die Jubiläumsveranstaltung „30 Jahre Höffner“ am 22. Oktober 2023 und
den „Start in den Advent“ am 03. Dezember 2023
in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet werden.
- 2) Sofern eines der Ereignisse nicht stattfindet, ist das Offenhalten der Ladengeschäfte an diesem Tag nicht zulässig.

§ 2

Beschäftigungszeiten und Auskunft

Die Vorschriften des § 10 Abs. 2 BbgLöG, des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind einzuhalten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Sonn- und Feiertage öffnet,
 2. die vorgegebenen Öffnungszeiten nicht einhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 können nach § 12 Abs. 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 4

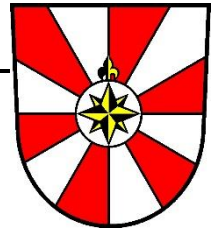
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Schönefeld in Kraft und gilt bis zum 04. Dezember 2023.

Schönefeld, 25.09.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.



Beschluss 52/2023

öffentlich

Drucksachen Nr.: BV/061/2023

Gremium	Sitzungsterm in	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	20.09.2023	mehrheitlich beschlossen

Betreff:

Beschluss einer Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schönefeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen gemäß § 5 Abs. 1 und BbgLÖG im 2. Halbjahr 2023

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 und 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) i. V. m. § 26 Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) die in Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Schönefeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen gemäß § 5 Abs. 1 und 2 BbgLÖG im 2. Halbjahr 2023.

Mit der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen werden folgende verkaufsoffene Sonntage für die Gemeinde Schönefeld, OT Waltersdorf, festgesetzt:

01. Oktober 2023 – „Tag des Ehrenamtes“ als regionales Ereignis (§ 5 Abs. 2 BbgLÖG)

22. Oktober 2023 - Jubiläumsveranstaltung „**30 Jahre Höffner Waltersdorf**“ als besonderes Ereignis (§ 5 Abs. 1 BbgLÖG)

03. Dezember 2023 – „Start in den Advent“ als besonderes Ereignis (§ 5 Abs. 1 BbgLÖG)

Begründung:

Das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) sieht in § 3 Abs. 2 die grundsätzliche Schließung von Verkaufsstellen an Sonntagen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden vor.

Eine Ausnahmemöglichkeit von diesem Verbot regelt § 5 BbgLÖG. Danach dürfen gemäß § 5 Abs. 1 BbgLÖG Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an höchstens fünf Sonn- und Feiertagen und gemäß Abs. 2 aus Anlass regionaler Ereignisse an einem weiteren Sonn- und Feiertag im Kalenderjahr in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein.

Die Anlassveranstaltung selbst muss im Vordergrund der Sonntagsöffnung stehen. Rein wirtschaftliche Umsatzinteressen der Händler oder ein alltägliches Einkaufsinteresse potenzieller Kunden genügen nicht, um Ausnahmen von dem verfassungsrechtlichen Schutz der Arbeitsruhe und der Möglichkeit zur Erholung an Sonn- und Feiertagen zu rechtfertigen.

Sofern die Voraussetzungen für die besonderen und regionalen Ereignisse vorliegen, haben die örtlichen Ordnungsbehörden mittels ordnungsbehördlicher Verordnung diese Sonn- und

Feiertage festzusetzen. Vorhergehend hat eine Prüfung, Abwägung und Entscheidung im Rechtssetzungsverfahren zu erfolgen.

Die Höffner Möbelgesellschaft GmbH & Co. KG hat mit ihren Anträgen vom 07. Juli und 01. August 2023 für das 2. Halbjahr 2023 anlassbezogene Sonntagsöffnungen beantragt. Die Antragsunterlagen sind als Anlage 2 beigefügt.

Mit den eingereichten Informationen liegen der Gemeinde Schönefeld nunmehr Veranstaltungskonzepte vor, anhand derer die Erfüllung des gesetzlichen Anspruches an eine Sonntagsöffnung gesehen wird.

01. Oktober 2023 – „Tag des Ehrenamtes“

Der „Tag des Ehrenamtes“ hat sich in den vergangenen Jahren zu einer festen Größe im Veranstaltungsplan der Gemeinde Schönefeld entwickelt. In 2023 wird dieses Ereignis bereits zum vierten Mal dazu genutzt, den vielen Freiwilligen, insbesondere der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schönefeld, für ihre ehrenamtlichen Verdienste zu danken. Auch andere ehrenamtliche Verbände, wie Tierschutzvereine, THW und das DRK nutzen die Veranstaltung, um sich einer breiten Masse zu präsentieren und für Ihre Arbeit zu werben. Der Zuspruch in den vergangenen Jahren, gibt den Veranstaltern Recht, dieses wichtige Event auch zum Nutzen der Allgemeinheit, wiederholt durchzuführen.

Das Event als regionales Event einzustufen, geht mit der fehlenden Breitenwirkung einher. Hier werden insbesondere ansässige Vereine und Verbände, deren Familien und Besucher im unmittelbaren Einzugsbereich angesprochen.

Umrahmt wird das Event mit einem vom Freitag, den 29. September bis Sonntag, den 01. Oktober 2023 stattfindenden Volksfest.

22. Oktober 2023 - „30 Jahre Höffner“

Die Höffner Möbelgesellschaft GmbH & Co. KG feiert in diesem Jahr gemeinsam mit anderen Verkaufshäusern im Einkaufscenter Waltersdorf ihr 30-jähriges Bestehen an diesem Standort. In Zusammenarbeit mit dem Medienpartner BB Radio wird dieses Ereignis an den Tagen vom 21. bis 22. Oktober 2023 mit einem besonderen Wettkampf begangen. Veranstaltet wird Berlin/Brandenburgs erstes Kissenschlachtturnier im WM-Modus. Werbung und Casting für den Wettkampf erfolgen über den Radiosender.

Durch die breite Medienwirkung ist dieses Event geeignet, länderübergreifend Beachtung und Zuspruch zu finden und eine nicht unerhebliche Anzahl von Einwohnern der Gemeinde sowie auswärtige Besucher täglich anzuziehen.

03. Dezember 2023 – Start in den Advent

Bei dem geplanten Ereignis, handelt es sich um eine seit mehreren Jahren stattfindende Tradition im Ortsteil Waltersdorf der Gemeinde Schönefeld. Jahr für Jahr wird traditionell der 1. Advent mit einem Weihnachtsmarkt mit Bühnenprogramm und Weihnachtskonzert auf dem Gelände des Einkaufscenters begangen.

Das Ereignis ist aufgrund seiner Attraktivität sowie der positiven Resonanz aus vorangegangenen Jahren ebenfalls geeignet, viele Besucher, insbesondere auch auswärtige Besucher anzuziehen, um gemeinsam mit ihren Familien oder Freunden einen Advent in besinnlicher Stimmung zu verbringen.

Die von den Veranstaltern prognostizierten Besucherzahlen für die o.g. Ereignisse werden dem gesetzlichen Anspruch gerecht, dass die Sonntagsöffnung lediglich als Annex zu dem Ereignis wahrgenommen wird.

Das Merkmal der erforderlichen prägenden Wirkung, die nur dann angenommen werden kann, wenn ein enger räumlicher Bezug zwischen Veranstaltung und geöffneten Geschäften besteht, wird hier bei der Durchführung der Veranstaltungen erfüllt. Daher wird mit der vorliegenden Ordnungsbehördlichen Verordnung die Möglichkeit der Sonntagsöffnung lediglich den Verkaufsstellen des Ortsteils Waltersdorf eröffnet. Eine Notwendigkeit örtlich weitergehender Ladenöffnungsoptionen ist nicht ersichtlich.

Gemäß § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/ 96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. I / 19, Nr. 38, S. 3) erfordert der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung einen Beschluss der Gemeindevertretung.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1-3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (VV BBgLÖG) wurden die IHK Cottbus, der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB), die Gewerkschaft ver.di s, die Katholische Kirche Berlin-Brandenburg sowie die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) beteiligt und mit Schreiben vom 19. Juli 2023 angehört.

Stellungnahmen gingen wie folgt ein und sind als Anlage 3a-d beigelegt:

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB)

Industrie- und Handelskammer Cottbus

Katholisches Büro Berlin-Brandenburg

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)

Sämtliche Stellungnahmen waren in die Prüfung des Antrages einzubeziehen. Die Interessen des Antragstellers waren mit denen der Öffentlichkeit abzuwägen, um im Ergebnis festzustellen, dass die Veranstaltungen am 22. Oktober 2023 und 03. Dezember 2023 jeweils als besondere Ereignisse i.S.d. § 5 Abs. 1 BbgLÖG und die Veranstaltung am 01. Oktober 2023 als regionales Ereignis i.S.d. § 5 Abs. 2 BbgLÖG anzusehen sind und eine Öffnung der Verkaufsstellen rechtfertigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
	21	1	2	0	0

Schönefeld, 25.09.2023

C. Hentschel
Bürgermeister

- Siegel -

Im Original unterschrieben.

Gemeindevertretung Schönefeld

Überblick Beschlüsse vom 20.09.2023

Datum	Beschluss-Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
20.09.2023			
BV/048/2023	46/2023	Beschluss über die Aufhebung des Sperrvermerkes für das Investitionsprojekt Neubau Sporthalle einschließlich Sanitärgebäude und Nebenflächen im Ortsteil Schönefeld Projektnummer 424012302	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
BV/052/2023 1. Änderung	47/2023	Beschluss über das Nutzungskonzept für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Waltersdorf (Rotberg)	<i>einstimmig beschlossen</i>
BV/055/2023	48/2023	Beschluss über den Abschluss eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Dahme-Spreewald nach § 12 Kindertagesstättengesetz	<i>einstimmig beschlossen</i>
BV/057/2023	49/2023	Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 15/19 "Planstraße E – Gebieterschließung Schönefeld Nord und Gymnasium"	<i>einstimmig beschlossen</i>
BV/058/2023	50/2023	Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 01/12 "Transversale 2. Abschnitt"	<i>einstimmig beschlossen</i>
BV/060/2023	51/2023	Beschluss zum Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
BV/061/2023	52/2023	Beschluss einer Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schönefeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen gemäß § 5 Abs. 1 und BbgLÖG im 2. Halbjahr 2023	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
BV/053/2023 nö	53/2023	Beschluss über den Erwerb von Grundvermögen in Schulzendorf	<i>mehrheitlich beschlossen</i>
BV/054/2023 nö	54/2023	Beschluss über die Entbehrlichkeit von Grundvermögen im OT Großziethen	<i>einstimmig beschlossen</i>